

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Amt/Abteilung:	Beratung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien/ Interessenvertretung Minderjähriger
Aufgabe:	Online-Antrag/ -Überprüfungsbogen Unterhaltsvorschuss (UVO)
Stand:	26. August 2025

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches (SGB).

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreis Herford
Der Landrat
Amtshausstraße 3
32051 Herford

E-Mail: info@kreis-herford.de
Telefon: 05221 13-0
Fax: 05221 13-1902

Zweck der Datenverarbeitung:

Die Unterhaltsvorschussstelle verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.

Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss:

a) Antragsteller(in):

Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug, Rückforderung bei Überzahlung von Unterhaltsvorschuss

b) anderer Elternteil:

Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)

c) berechtigtes Kind:

Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung)

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Datenverarbeitung durch die Unterhaltsvorschussstelle stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), § 67 Abs. 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG.

Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Datenkategorien werden im Rahmen Ihres Online-Antrages auf Unterhaltsvorschuss von der Unterhaltsvorschussstelle verarbeitet:

1. Angaben zum Kind:

- 1.1 Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, frühere Familiennamen)
- 1.2 Wohnverhältnisse (Wohnort des Kindes)
- 1.3 Mitbetreuung (Angaben zu der Mitbetreuung durch den anderen Elternteil)
- 1.4 Abfrage Geheimhaltungsinteresse
- 1.5 Angaben zur rechtlichen Vertretung
- 1.6 Angaben zum Bezug von Sozialleistungen
- 1.7 Angaben zum Kindergeld oder kindergeldähnlichen Leistungen im Ausland
- 1.8 Angaben zu Waisenbezügen
- 1.9 Angaben zu Schadensersatzleistungen /Abfindungen
- 1.10 Angaben zu früherem UVG-Bezug

2. Angaben zum antragstellenden Elternteil:

- 2.1 Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, frühere Familiennamen)
- 2.2 Adresse
- 2.3 Gesetzliche Vertretung
- 2.4 Familienstand
- 2.5 Bankverbindung

3. Angaben zum anderen Elternteil:

- 3.1 Persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, ggf. Sterbedatum, Anschrift, Kontaktdaten, Familienstand)

- 3.2 Einkünfte aus Arbeit
- 3.3 Weitere Einkünfte
- 3.4 Krankenversicherung
- 3.5 Ausbildung/Studium
- 3.6 Vermögen
- 3.7 Weitere Kinder
- 3.8 Unterhaltszahlungen
- 3.9 Gesetzliche Vertretung

4. Angaben zur Elternschaft

5. Angaben zum Unterhalt:

- 5.1 Unterhaltstitel
- 5.2 Frühere Unterhaltszahlungen
- 5.3 Unterhaltsvorauszahlungen
- 5.4 Bemühungen

6. Angaben zu weiteren gemeinsamen Kindern

7. Nachweise

8. Erklärung des antragstellenden Elternteils

Datenerhebung gem. Ergänzungsvordruck zum UVG-Antrag ab 12 LJ.:

- Angaben zu Kind
- Zusätzliche Angaben ab 15. LJ.
- Nachweise
- Erklärung des antragstellenden Elternteils

Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern:

Die zuvor genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschussstelle an folgende Dritte übermittelt werden:

Andere Sozialleistungsträger

z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Finanzämter, Gerichte,

andere Dritte

z. B. kommunale Ämter/Behörden, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flücht-

linge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden,

Auftragsverarbeiter

z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister,

externe Forschungsinstitute

nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden,

anderen Elternteilen, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z.B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

Dauer der Datenspeicherung:

Ein Download Ihrer Antragsunterlagen aus dem Verfahren Unterhaltsvorschuss Online (UVO) ist verfahrensbedingt nur innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe des Antrages durch die antragstellende Person und Eingang der Benachrichtigungs-E-Mail über den Antragsingang bei der zuständigen Sachbearbeitung möglich.

Nach Ablauf dieser Frist, wird der Antrag - und damit auch ihre personenbezogenen Daten - verfahrensintern automatisch gelöscht.

Ergänzender Hinweis:

Die aus dem Verfahren UVO heruntergeladenen und in Papierform (Akte) und elektronisch (Fachverfahren ProSoz) weiterverarbeiteten Daten werden entsprechend der aktuell geltenden KGSt-Empfehlung 6 Jahre nach Ende des Leistungsbezuges und Abschluss sämtlicher Forderungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes vernichtet beziehungsweise die elektronisch verarbeiteten Daten gelöscht.

Ihre Rechte:

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht das Recht auf

- Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO),
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Telefon: 0211 38424-0,
Fax: 0211 38424-10
Internet: www.ldi.nrw.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@kreis-herford.de
Telefon: 05221 13-1066
Fax: 05221 13-171066

Kontaktmöglichkeit per E-Mail:

Die Kommunikation via unverschlüsselter E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. Beispielsweise können E-Mails auf dem Weg an den Kreis Herford von versierten Internetnutzern aufgehalten und eingesehen werden.

Es wird daher ausdrücklich davon abgeraten, insbesondere Anträge, Erklärungen und Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten (z. B. Scans von Antragsunterlagen, Personensurkunden, Einkommensnachweise, etc.), via unverschlüsselter E-Mail zuzusenden. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Herford finden Sie unter:

[Elektronische Kommunikation / Kreis Herford](#)